Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pf., mit Trägerlohn 70 Pf.
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 4. April 1889. Nr. 160.

Deutscher Reichstag.

51 Plenarsitzung vom 3. April.

Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 12 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Nach der an anderer Stelle mitgetheilten Erklärung des Staatssekretärs Heusner tritt das Haus in die Tagesordnung ein; die Etats-Uebersicht pro 1887/88 wird in dritter Lesung erledigt, und sodann in die zweite Berathung der Alters- und Invaliden-Versicherung fortgefahren.

§ 7 a bestimmt: „Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähige Versicherte, welcher während eines Jahres ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen, für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit."

Abg. Bebel (Soz.) beantragt eine allgemeine Fassung, wonach jeder, der vorübergehend erwerbsunfähig ist, soweit er nicht gesetzliche Krankenunterstützung bezieht, die Invalidenrente erhalten soll; Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) beantragt, in § 7 a die Worte „eines Jahres" zu ersetzen durch „26 Wochen".

Abg. Buhl (natlib.) erkennt das Prinzip des Antrages Bebel als richtig an, hat aber Bedenken, dasselbe in diesem Gesetze zur Durchführung zu bringen; ähnlich äußert sich

Staatssekretär v. Bötticher, welcher diese Frage beim Krankenkassengesetz geregelt zu sehen wünscht.

Die Abgg. Hitze (Zentr.), Bebel (Soz.), Singer (Soz.) treten für den sozialdemokratischen Antrag ein; derselbe wird jedoch, ebenso wie der freisinnige Abänderungs-Antrag, abgelehnt und der § 7 a in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 7 aa bestimmt, daß ein Rentenanspruch demjenigen nicht zusteht, welcher die Erwerbsunfähigkeit sich vorsätzlich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urtheil festgestellten Verbrechens zugezogen hat.

Abg. Dr. Hammcher (natlib.) wünscht statt „Verbrechens" zu sagen „Vergehens", worauf

Bundeskommissar Geh. Rath v. Lenthe diesem Wunsche beitritt.

Abg. Schrader (freis.) beantragt, den Satz, welcher von der Begehung eines Verbrechens handelt, zu streichen; der § 7 aa wird jedoch unter Ablehnung des freisinnigen Abänderungsantrages Schrader nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Es folgt § 7 b; derselbe enthält die Bestimmung, daß bei Streitigkeiten zwischen der Versicherungsanstalt und den Krankenkassen, insoweit es sich um Ersatzansprüche handelt, das Verwaltungsstreitverfahren stattfinden soll; und wo dasselbe nicht besteht, der ordentliche Richter entscheiden soll; — hierzu liegt ein Antrag des Abg. Hahn (kons.) vor, welcher das Verwaltungsstreitverfahren beseitigen und die Entscheidung allein dem ordentlichen Richter überlassen will.

Regierungs-Kommissar Woegte widerspricht diesem Antrage, ebenso

Abg. Struckmann (natlib.), während

Abg. Rintelen (Zentr.) dem Antrage zustimmt.

Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt und die Kommissions-Vorlage angenommen.

§ 8 will auf Grund statutarischer Bestimmungen für einzelne Bezirke die Rentenzahlung in Naturalleistungen zulassen; ein Antrag des Abg. Beiel (natlib.) will diese Bestimmung auf land- und forstwirthschaftliche Arbeiter beschränkt wissen, während

Abg. Bebel (Soz.) den ganzen Paragraphen streichen will.

Der Absatz 2 des § 8 bestimmt, daß gewohnheitsmäßigen Trinkern, denen nach Anordnung der zuständigen Behörde geistiger Getränke in öffentlichen Schankstätten nicht verabfolgt werden dürfen, die Rente ihrem vollen Betrage nach in Naturalleistungen zu gewähren ist. Abg. Singer (Soz.) will die „zuständige Behörde" durch die ordentlichen Gerichte ersetzen, während Abg. Schrader (deutschf.) beantragt, in allen Fällen die Naturalleistung von der Zustimmung des Empfängers abhängig zu machen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Schrader mittels Auszählung mit 116 gegen 113 Stimmen angenommen; im übrigen werden alle weiteren Anträge abgelehnt und der § 8 in der Kommissionsfassung mit dem Antrage Schrader angenommen.

§ 9 bestimmt, daß, wenn der Versicherte ein Ausländer ist, er mit dem dreifachen Betrage der Jahresrente abgefunden werden kann, falls er seinen Wohnort im deutschen Reiche aufgiebt.

Abg. Singer (Soz.) befürwortet hierzu den Antrag Bebel, wonach der sechsfache Betrag der Jahresrente gewährt werden soll.

Abg. Schmidt-Elberfeld (freis.) beantragt, den Paragraphen dahin zu fassen, daß Ausländer im gegebenen Falle durch eine Kapitalzahlung abgefunden werden können; er motivirt diesen Antrag mit dem Hinweise auf die analogen Bestimmungen der Unfallversicherung.

Bei der Abstimmung werden sämmtliche Abänderungsanträge abgelehnt und der Paragraph unverändert in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 12 setzt die Wartezeit bei der Altersrente auf 30, bei der Invalidenrente auf 5 Beitragsjahre fest, ein Antrag Bebel (Sozialb.) bezweckt für die Invalidenrente keine, für die Altersrente 20 Beitragsjahre als Wartezeit festzusetzen, während ein Antrag des Abg. Rickert (freis.) dahin geht, daß Personen vor Ablauf der Wartezeit aus Billigkeitsgründen eine Rente bis zur Hälfte der Invalidenrente gewährt werden kann (es handelt sich hier um die Wiederherstellung der Regierungsvorlage).

Beide Abänderungsanträge werden abgelehnt und § 12 unverändert in der Fassung der Kommission angenommen.

§ 13 betrifft das Beitragsjahr; dasselbe soll 47 Beitragswochen betragen.

Abg. Bebel (Sozialb.) beantragt zu setzen: „40 Beitragswochen".

Absatz 2 des § 13 zählt diejenigen Arbeitsunterbrechungen auf, die bei Berechnung der Beitragszeit nicht in Abrechnung kommen sollen.

Abg. Gamp (Reichsp.) beantragt, ein lediglich vorübergehendes Arbeitsverhältniß nicht auf die Beitragszeit in Abrechnung zu bringen.

Der Antrag Gamp wird angenommen, der Antrag Bebel abgelehnt und in dieser Fassung § 13 genehmigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der abgebrochenen Berathung.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

48. Plenarsitzung vom 3. April.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung mit den üblichen geschäftlichen Mittheilungen nach 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand die dritte Lesung des Polizeikostengesetzes; dasselbe wurde unverändert angenommen. Hierauf ging das Haus zur Berathung des Antrages Letocha betr. das Recht zum Halten von Bienen über. Nach längerer Debatte wurde der Antrag schließlich der um sieben Mitglieder verstärkten Agrarkommission überwiesen.

Den folgenden Gegenstand der Tagesordnung bildet die erste Berathung des Antrages der Abgg. Drawe (freis.) und Genossen auf Annahme eines Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse in öffentlichen Volksschulen.

Nach Befürwortung des Antrages durch den Antragsteller, welcher um Ueberweisung jenes an eine Kommission von 14 Mitgliedern bittet, erklärt

Abg. Graf v. Clairon d'Haussonville (kons.), daß er zwar eine dringende Nothwendigkeit für die Einbringung des betreffenden Antrages nicht anerkennen könne, daß er jedoch gegen eine kommissarische Prüfung — und zwar in der Unterrichtskommission nichts einzuwenden habe. (Zustimmung rechts.)

Nachdem sich auch Abg. Olzem (natlib.), der die in dem Antrage vorgesehene Maximalstrafe von 1 Mark als zu niedrig bezeichnet, für eine kommissarische Vorberathung ausgesprochen, bekämpft auch

Abg. Steinmann (kons.) die allzu niedrig bemessenen Strafsätze, da bei Festsetzung von solchen die Eltern noch aus dem Zurückhalten der Kinder und aus der Beschäftigung im Hause Vortheil zögen; Redner wünscht die Verweisung der Vorlage an eine besondere Kommission. (Zustimmung rechts.)

Während sich die Abgg. v. St. Paul (kons.) und Wessel (freik.) diesem Vorschlage anschließen, bringt Abg. Szmula (Zentr.) von neuem verschiedene Fälle zur Sprache, in welchen angeblich in Bezug auf Bestrafung von Schulversäumnissen äußerst rigoros verfahren worden sei, worauf der Vertreter der königlichen Staatsregierung darauf aufmerksam macht, daß die vierzigjährigen bezüglichen Beschwerden des Herrn Vorredners sich als unbegründet erwiesen hätten und daß auch die heute vorgebrachten als nicht genügend substantiirt erschienen.

Darauf wird der Antrag an eine besondere Kommission verwiesen.

Es folgt eine Anzahl von Petitionen, die fast durchweg ohne Diskussion nach den bezüglichen Anträgen der betr. Kommissionen erledigt werden.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Vorlage betr. Erweiterung der Befugnisse des Berliner Polizeipräsidenten, posensches Verwaltungsgesetz, Pfarrreliktengesetz, Vorlage betr. die Präzipualleistungen für den Wegebau der Rheinprovinz.

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 3. April. Der Zeugnißzwang gegen die beiden Redakteure der „Volkszeitung", Holdheim und Ledebur, in Bezug auf den Verfasser der inkriminirten Artikel ist durch Verfügung des Landgerichts Berlin in Folge erhobener Beschwerde aufgehoben worden. Bekanntlich waren die beiden Redakteure wegen ihrer Zeugnißverweigerung vor dem Untersuchungsrichter mit Geldstrafen von je 100 Mark belegt worden. Auch war zum 4. April ein neuer Termin angesetzt worden zur Zeugenvernehmung unter Androhung von Haft, falls nochmals das Zeugniß verweigert werden würde. Dieser Termin ist aufgehoben worden und ebenso die verhängten Geldstrafen.

— Kaiserin Friedrich ist mit ihren Töchtern, den Prinzessinnen Viktoria, Sophie und Margarethe, gestern Abend nach fast genau halbjähriger Abwesenheit in der Reichshauptstadt wieder eingetroffen. Zu ihrer Begrüßung hatten sich auf dem für das Publikum abgesperrten Ankunftsperron des Lehrter Bahnhofes das Kaiserpaar, der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, Flügeladjutant Major v. Kessel, zwei Hofdamen u. s. w. eingefunden. Der Kaiser trug kleine Generalsuniform mit Helm und Mantel, die Kaiserin einfache, schwarze Robe; beide Majestäten hatten kostbare Bouquets von weißen und rothen Rosen und Flieder mitgebracht. Als der fahrplanmäßige Kourierzug, den Baurath Sobetzko und Zugführer Rausch leiteten, pünktlich um 9 Uhr 7 Minuten in der Halle hielt, schritt der Kaiser seiner erlauchten Mutter entgegen und umarmte und küßte dieselbe wiederholt; ebenso herzlich gestaltete sich die Begrüßung zwischen den übrigen Mitgliedern unseres Königshauses. Kaiserin Friedrich trug schwarze Robe und war tief verschleiert; auch die Prinzessinnen-Töchter waren schwarz gekleidet, sahen aber recht frisch und wohl aus. Der Kaiser geleitete seine hohen Verwandten nach den draußen harrenden Equipagen und kehrte sodann mit der Kaiserin im dritten Wagen nach dem Schlosse zurück. Das am Bahnhofe harrende Publikum begrüßte die hohen Herrschaften auf das ehrerbietigste.

— Der Kaiser hat unterm 26. März d. J. folgende Kabinetsordre betreffend das Flaggen- und Salut-Reglement erlassen:

Ich bestimme, daß der kommandirende Admiral als Kommandozeichen die Admiralsflagge mit der Kaiserkrone nach dem von Mir genehmigten Muster zu führen hat. Dieselbe ist nach den §§ 6, 7a und 34 des Flaggen- und Salut-Reglements von 1878 gleich der früheren Flagge des Chefs der Admiralität, welche in Fortfall kommt, zu führen und zu salutiren. Der Staatssekretär des Reichs-Marineamts führt als Flagge die Admiralsflagge mit zwei gekreuzten goldenen Ankern im unteren Felde nach dem von Mir genehmigten Muster. Diese Flagge ist im Großtopp und im Boot zu führen, jedoch nicht als Kommandozeichen, sonst aber nach den Bestimmungen des § 34 des Flaggen- und Salut-Reglements gleich der früheren Flagge des Chefs der Admiralität zu behandeln und mit 15 Schuß zu salutiren. Sie haben hiernach das Flaggen- und Salut-Reglement zu vervollständigen.

Berlin, den 26. März 1889.

Wilhelm.

An den Chef der Admiralität.

— Zur Feuerbestattungsfrage hatte kürzlich das Polizeipräsidium zu Berlin insofern Stellung genommen, als es auf ein Gesuch des Vereins für Feuerbestattung auf Zulassung der fakultativen Feuerbestattung für Berlin folgenden abschlägigen Bescheid ertheilte: „Dem Vorstande eröffne ich auf das Gesuch ergebenst, daß ich die Feuerbestattung mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Titels 11, Theil II Allgemeinen Landrechts, welche nur eine Beerdigung der Leichen kennen, für verboten erachte. Der Polizei-Präsident." Hierauf richtete der Vereins-Vorstand eine Eingabe an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, worin nachgewiesen wurde, daß nach Lage der Gesetze keine Behörde berechtigt sei, die Feuerbestattung zu verhindern. Hierauf ging folgender Bescheid ein: „Auf die Vorstellung vom 11. d. M. erwiedere ich dem Verein ergebenst, daß mir die Ausführungen des Gesuches keinen Anlaß geben, eine Abänderung des meines Erachtens zutreffenden Bescheides des dortigen Herrn Polizei-Präsidenten herbeizuführen, übrigens kann ich mich auch nicht für zuständig halten, im Wege einer allgemeinen Anordnung die fakultative Feuerbestattung und die Errichtung eines Krematoriums in Berlin für zulässig zu erklären. Potsdam, den 14. März 1889. Der Oberpräsident, Staatsminister Achenbach." Auf diesen Bescheid hat der Vorstand beschlossen, eine Eingabe an das Ministerium des Innern zu richten.

— Nicht blos an den Alpensperrforts in Piemont, auch in der Befestigung des Kriegshafens von Spezia wird — wie dem „B. T." aus Rom geschrieben wird — in überaus eifriger Weise gearbeitet. Ein dreifacher Gürtel von Forts und Batterien soll den Golf beherrschen, und zu diesem Zwecke wurde eine Reihe veralteter Werke nach den Bedürfnissen der modernen Kriegswissenschaft umgestaltet; so namentlich die Forts Santa Maria und Palmaria und die Batterien von San Bartolomeo und Santa Teresa. Nach Durchführung des großartigen Vertheidigungsplanes, an dem auch der bekannte, in den Prozeß von Piacenza verwickelte Deputirte General Mattei mitgearbeitet hat, wird Spezia nicht nur der erste Seehafen Italiens, sondern überhaupt uneinnehmbar sein. Im Osten wird der Golf beherrscht von den Batterien von San Bartolomeo, Pianellone, Santa Teresa alta und bassa und endlich von Falconara. Außer den der Vollendung entgegengehenden Forts Canarbino und Rochetta werden noch Vertheidigungswerke auf dem Monte Gaggiano, auf Frosonara und Trebiano gebaut; ferner die Batterie von Ginestrone, die Redouten von Valestreri, Brianzi, Monte Marcello, Lerici und der Panzerthurm auf der Spitze von Maralunga. Im Westen erheben sich die Forts Palmaria, Castagna, Genta Maria, Muzzerone, Castellana und die Batterien Pezzino alto und Pezzino basso. Im Laufe des Jahres werden die Batterien Cara Castellana, Bramapan, das Fort Parodi und der Panzerthurm La Scuola vollendet werden, und zwei andere Forts, Santa Croce und Berugilo, werden in Angriff genommen. Im Norden endlich thronen die Batterien von Molino a Vento (Windmühle), Cappuccini und die Forts von Castellazzo, Monte Albano und Monte Bastia — wovon die beiden letztgenannten noch in Bau begriffen sind. Projektirt sind ferner die Forts von Marinasco, Visseggi, Valletano, Vezzano und Buonviaggio. Zwei Panzerthürme endlich werden an beiden Enden des großen, 2500 Meter langen Dammes errichtet, der von den Batterien von Santa Teresa nach dem Fort von Santa Maria hin den Golf durchschneidet. Der Damm selbst hat im Osten eine Oeffnung von

150 Meter, im Westen eine solche von 350 Meter. In einem Seekrieg dürfte also dieser Kriegshafen Italiens jede feindliche Annäherung unmöglich machen.

— Beinahe gewinnt es den Anschein, als ob mit der Flucht Boulangers nach Belgien das Interesse der hauptstädtischen Bevölkerung in Paris an dem Prozesse gegen die Patriotenliga einigermaßen abgeschwächt worden wäre. Hierüber wird telegraphisch gemeldet:

Paris, 3. April. Der neue Generalprokurator Quesnay de Beaurepaire wurde heute Morgen in sein Amt eingeführt.

Im Prozesse gegen die Patriotenliga ist heute der Andrang des Publikums nicht so stark wie gestern. Der stellvertretende Staatsanwalt begründete die Anklage. Er beschuldigt die Liga, sich von ihrem Zweck abgewendet zu haben, um eine Armee für die neue Partei zu bilden. Namentlich habe die Liga aber in dem Aschinow-Falle sich unbegreiflicher und alberner Handlungen schuldig gemacht. Laguerre protestirt energisch gegen diesen Ausdruck. Naquet ruft Laguerre zu: „Lassen Sie den Staatsanwalt schwatzen." Der Staatsanwalt verlangt unter großer Erregung die Anwendung des Strafgesetzes gegen Naquet. Vom Präsidenten aufgefordert, zieht Naquet schließlich seine Worte zurück, womit der Zwischenfall erledigt ist.

Inzwischen weilt Boulanger fern vom Schusse auf belgischem Gebiet, wohin auch ein anderer durch seine Vorsicht bekannter Führer der neuen Partei, Henri Rochefort, sich begeben hat. Wenn aber gemeldet wird, daß Boulanger und Arene, von Brüssel kommend, heute Morgen in Mons eingetroffen sind, so liegt anscheinend eine Namensverwechselung vor. Jedenfalls hat sich der schneidige opportunistische Abgeordnete und Redakteur der „Republique francaise", Emmanuel Arene, nicht zu Boulanger bekehrt. Dieser Deputirte veröffentlicht vielmehr in der heute vorliegenden „Republique francaise" unter der Ueberschrift: „Avant et après" einen scharfen Artikel, in welchem ausgeführt wird, daß die Boulangisten selbst nicht durch die Anstrengung ihres Prozesses überrascht wären, daß sie vielmehr bisher nur die Ohnmacht der Republik, einen solchen Prozeß zu führen, eskomptirt hätten. „Das Schwert des Damokles ist unter der Republik gerostet", heißt es in dem Artikel, „das Publikum glaubt nicht, daß dieses Schwert von neuem dienen kann, und im Grunde ist die größte Kraft des Boulangismus die Idee, welche wir selbst von unserer Schwäche hegen!" Die nächsten Tage werden bereits zeigen, ob das Ministerium Tirard-Constans in der That gewillt ist, den früheren Zustand der Schwäche endgültig zu beseitigen.

— Nach einer Pariser Meldung der „Post" wird das Verfahren gegen Boulanger fortgesetzt und dieser kontumazirt werden. Wenn er in Brüssel weiter komplottirt, will die Regierung seine Ausweisung verlangen. Seine Freunde wurden durch seine Flucht völlig überrascht und haben ganz den Kopf verloren.

— Die Flucht Boulangers nach der belgischen Grenze und die Stimmung in Paris wird in einem Telegramm des „B. T." folgendermaßen geschildert:

Die Art und Weise, wie Boulanger seine Flucht bewerkstelligte, verräth, daß er große Furcht hatte, verhaftet zu werden. Er reiste zunächst bis Mons, begleitet von Rochefort und Madame Bonnemain, der wohlhabenden, geschiedenen Frau eines Generals. Er überschritt die belgische Grenze im Wagen und setzte dann die Reise nach Brüssel fort. Boulanger hatte für Mitternacht mit dem Redakteur des „Gaulois", Meyer, ein Rendezvous am Telephon verabredet, um demselben die bereits bekannte Proklamation mitzutheilen, deren Uebermittlung durch den Telegraphen nicht sicher schien.

Graf Dillon zog ebenfalls vor, nach Brüssel abzudampfen. Im Lager der Boulangisten droht großer Zwiespalt auszubrechen. Thiebauld, der eigentliche Entdecker Boulangers als Politikers, hat als Mitglied des nationalen Protestkomitees in einem entrüsteten, schwere Enttäuschung verrathenden Brief seine Entlassung gegeben; der Brief schließt: „Wenn man die Sache des Volkes gegen die Ausbeutung durch die Oligarchie vertheidigt, so geschieht das nicht, um Feste zu feiern, sondern um mit ewigen Opfern das Brod der Heimsuchungen und der Ungerechtigkeit zu essen."

Wenn die Regierung geschickt operirt, kann sie bei der gegenwärtigen Stimmung bedeutend an Terrain gewinnen. Es ist nicht beabsichtigt, die gerichtliche Verfolgung gegen Boulanger aufzugeben.

Auch Michelin ist aus dem Komitee des nationalen Protestes ausgetreten; nach seiner Ansicht existirt dieses Komitee nicht mehr und ist Boulanger ein todter Mann.

Uns erscheint das zur Stunde noch fraglich, denn, so seltsam es klingt, den Franzosen von heute imponirt nicht nur die Tapferkeit, sondern ihr nach Falstaff besseres Theil, die Vorsicht!

— In Rußland richtet sich der Eifer, Scharfsinn und die Anstrengung aller Personen von Einfluß fortdauernd auf die Fortentwickelung der Wehrfähigkeit. Nach allen Richtungen hin sind die berufenen Kräfte thätig, um Rußland in militärischer Hinsicht zu einem gegen alle Zufälligkeiten geschützten Staatswesen zu machen. Neuerdings wendet man dem Befestigungswesen wieder besondere Aufmerksamkeit zu. Der russische General Radetzki soll darüber dem Zaren kürzlich eine Denkschrift übergeben haben, die großes Aufsehen erregt. Nach seinen Darlegungen sind die großen Summen, welche in Rußland während der letzten Jahre für Befestigungsbauten verausgabt wurden, großentheils als verlorene anzusehen mit Rücksicht auf die Fortschritte der artilleristischen Technik, mit welchen die Verbesserungen im Festungswesen nicht gleichen Schritt gehalten haben, so daß alle bisher aufgeführten Befestigungen gar nicht oder nur kurze Zeit haltbar sein würden. Die ausgedehnten Festungsbauten Rußlands hätten aber auch den Nachtheil gehabt, daß sie das Land in ein unbegründetes Sicherheitsgefühl einwiegten, was zur Folge hatte, daß Ausbildung und Ausrüstung der Truppen nicht in dem Maße beschleunigt worden seien, um mit den anderen Militärstaaten-Europas gleichen Schritt halten zu können. Rußland sei deshalb, nach der Ansicht des Verfassers, stets um einige Schritte zurückgeblieben. Diese Denkschrift hat, wie man von Petersburg berichtet, auf den Zaren, dessen Gunst und Vertrauen General Radetzky in hohem Maße besitzt, einen tiefen Eindruck gemacht, ungeachtet des Umstandes, daß der General mit seinen Anschauungen eigentlich vereinzelt dasteht, indem andere militärische und technische Autoritäten Rußlands auf die beschleunigte Durchführung der Befestigungsbauten dringen. Bekanntlich hat Rußland erst neuerdings an der polnischen Grenze eine ganze Reihe von Sperrfestungen errichtet, die schwere Summen gekostet haben.

Ausland.

Wien, 3. April. (B. T.) Der hiesige Hofstaat des Herzogs Adolf von Nassau wird aufgelöst; Pferde, Wagen, eine große Menge Kolli und allerlei Gegenstände werden nach Luxemburg gesandt. Der Herzog selbst soll morgen von Schloß Biebrich nach Luxemburg reisen.

Offiziös werden die Gerüchte über ein ernstes Leiden der Kaiserin Elisabeth entschieden dementirt; man versichert, die Kaiserin leide blos an Rheumatismus und betreibe eifrig das Studium der griechischen Sprache.

Paris, 3. April. Prozeß der Patriotenliga. Der Antrag des Staatsanwalts stützt sich auf den Nachweis, die Organisation der Liga sei nie und nirgends auf Wahlzwecke gerichtet gewesen, sondern habe ersichtlich nur aufwieglerische Ziele gehabt; er beantrage deshalb die Verurtheilung der Angeklagten.

Thiebaut hat seine Demission als Mitglied des National-Komitees gegeben, weil er den Rath der Mitglieder des Komitees, Boulanger solle ins Ausland gehen, mißbilligt.

London, 2. April. Wie verlautet, haben Beamte der Admiralität an dem Panzerschiff „Viktoria", welches als Flaggenschiff des britischen Mittelmeergeschwaders dienen sollte, einen erheblichen Fehler entdeckt. Das Schiff besitzt nämlich an dem Theil, wo die Torpedo- und die Schießbaumwolle lagert, nur eine siebenachtelzöllige einfache Panzerung. Das Gleiche ist bei dem Panzerschiff „Sanspareil" der Fall. Es erregt bedeutendes Kopfschütteln, wie ein solcher Fehler so lange übersehen werden konnte.

Petersburg, 3. April. Der Großfürst Michael Nikolajewitsch ist gestern nach Cannes abgereist.

Ein kaiserlicher Ukas verfügt die Erhebung des bisherigen Minister-Residenten in Belgrad, Wirklichen Staatsrath A. Persiani, zum außerordentlichen Gesandten beim König von Serbien.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 4. April. Der Minister für Handel und Gewerbe hat sich in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten der an die Ost- und Nordsee grenzenden Bezirke damit einverstanden erklärt, daß Schiffe, welche die in den Vorschriften vom 13. November 1873 bezeichneten Grenzen seewärts nicht überschreiten, also Seefahrt nicht betreiben und nicht Kauffahrteischiffe sind, den nur auf letztere anwendbaren Vorschriften der Seemannsordnung und der Bekanntmachungen des Reichskanzlers über die Befähigung der Schiffer und Steuerleute bezw. der Seedampfschiffs-Maschinisten nicht unterliegen und zwar auch dann nicht, wenn sie in das gerichtliche Schiffsregister eingetragen sind. Der Minister hat es für zweckmäßig erklärt, daß alle Fahrzeuge, welche die genannten Grenzen seewärts nicht überschreiten, als nicht zum Erwerbe durch die Seefahrt bestimmt und deshalb nicht in das Schiffsregister gehörig von ihren Eigenthümern zur Löschung in demselben angemeldet bezw. zur Eintragung in dasselbe fernerhin nicht mehr angemeldet werden. Dadurch würde zugleich die Nichtverpflichtung zur Führung geprüfter Seeschiffer und Seedampfschiffs-Maschinisten außer Zweifel gestellt werden. Diejenigen Fahrzeuge indessen, welche die Seegrenzen zeitweise überschreiten und auf ihren Seefahrten zweifellos geprüfter Schiffer und Maschinisten bedürfen, sollen selbstverständlich dauernd unter die Führung solcher geprüfter Personen gestellt bleiben. Die Seegrenze beginnt nach den oben angezogenen Vorschriften; bei Memel außerhalb der Mündung des Kurischen Haffs; bei Pillau außerhalb des Pillauer Tiefs; bei Neufahrwasser außerhalb der Mündung der Weichsel; in der Putziger Wiek außerhalb Rewa und Heisterneft; bei Dievenow, Swinemünde und Peenemünde außerhalb der Dievenow und Swine, sowie außerhalb der nördlichen Spitze der Insel Usedom und der Insel Ruden; bei Rügen östlich: außerhalb der Insel Ruden und des Tiessower Höfts, westlich: außerhalb Wittower Posthaus und der nördlichen Spitze von Hiddensee, sowie außerhalb des Bock bei Barhöft; bei Wismar außerhalb Jackelsbergs-Riff, Hannibal-Grund, Schweinskötel und Lieps, sowie außerhalb Tarnewitz; auf der Kieler Föhrde außerhalb Stein bei Labö und Bülk, auf der Eckern-Föhrde außerhalb Nienhof und Bockeis; bei Flensburg, Sonderburg und Apenrade außerhalb Birknakke- und Kekenis-Leuchtthurm, sowie außerhalb Tundoft-Nakke und Kundehoved, bei Hadersleben außerhalb Raadhoved, Insel Aarö, Insel Linderum und Orbyhage, bei Husum außerhalb Nordstrand, auf der Eider außerhalb Vollerwick und Hundeknoll, auf der Elbe außerhalb der westlichen Spitze des hohen Ufers (Dicksand) und der Kubelbake bei Döse; auf der Weser außerhalb Cappel und Langwarden, auf der Jade außerhalb Langwarden und Schilligshörn und auf der Ems außerhalb der westlichen Spitze der Westermarsch (Utlands-Hörn) und Ostpolder Siel.

— In seiner gr. Wollweberstraße 31 belegenen Wohnung machte gestern Abend der Posthülfsbote Herm. Sachs seinem Leben durch Erhängen ein vorschnelles Ende. Sachs war ein trunksüchtiger Mensch und hatte seit Montag bereits den Postdienst versäumt, so daß seine Entlassung zu erwarten stand.

— In dem ersten Quartal d. J. wurden auf dem hiesigen Fleischschauamt 2709 Schweine untersucht, davon war 1 finnig; ferner erstreckte sich die Untersuchung auf 292 Fleischstücke, dieselben wurden für gut befunden.

— Im 30jährigen Kriege hat die Stadt Pasewalk besonderes Unglück gehabt. Der Pastor Süring an St. Sabinen in Prenzlau beschreibt dies in seiner Chronik der Stadt Prenzlau folgendermaßen: 1630, den 7. Septembris, nicht lange nach der Jahreszeit, da die Stadt Jerusalem ihren Untergang gesehen, wurde die benachbarte vorpommersche Stadt Pasewalk von den kaiserlichen Soldaten, Namens Hans von Goetzen, sonst einem märkischen von Adel, mit 4000 Mann, nachdem die darinliegenden Schwedischen nebst der Bürgerschaft und anderen Mannschaften sich von Morgens um 2 ungefähr bis 2 Uhr nach Mittage ritterlich gewehret hatten, mit stürmender Hand eingenommen und erobert und vom 7. bis zum 9. Septembris nach geschehener Plünderung und sodomitischer Unzucht mit Schwert und Feuer, sammt der Kirchen und Mühlen, ausgenommen Einer Kirchen, jämmerlich zu Grunde gerichtet und eingeäschert. Und hat solchen kläglichen Prozeß in deutscher Sprache beschrieben: M. Laurentius Schlüterus, Poeta laur. Cäsar, Diener des Wortes an der eingeäscherten St. Marien-Kirchen eben dazumal in die 34 Jahr, seines Alters im 64, mit dem zu der Zeit die Soldateska auch die Passion recht schaffen gespielet, wie er es selbst erzählet, und weil er den tyrannischen Prozeß des gedachten Obristen Götze aufs beste beschrieben und 1633 in Druck ausgegeben, ist er auch a. 1637, nachdem die Kaiserlichen abermals nach Pasewalk kommen, ungefähr den 16. Augusti, als er itzo 70 Jahr alt und 40 Jahr in officio war, von Oberst Goetzen deshalb gefangen genommen und mit hinweg in Thüringen gen Erfurt geführet, doch aber endlich durch Gottes Gnade den 5. Octobris selbiges Jahres wieder erlassen worden, wieder gen Pasewalk gekommen und daselbst gestorben.

Kunst und Literatur.

Milanis, Licht und Schatten. Novellen. Dresden bei E. Pierson. 3 M.

H. Osten, Ein Opfer der Liebe. Dresden bei E. Pierson. 2 M.

Graf Solloghub, Große Welt. Aus dem Russischen. Dresden bei E. Pierson. 2 M.

Wir haben hier von drei Büchern desselben Verlages zu berichten, welche sämmtlich mit feiner Hand ausgewählt ein tiefsinniges und inniges Gemüth uns offenbaren. Das erste, „Licht und Schatten", bringt anmuthige Novellen, heiter und launig geschrieben, welche uns durch ihre Frische erquicken, durch ihre Tiefe des Gefühls erwärmen. Das zweite, „Ein Opfer der Liebe", führt uns in die Kämpfe der Polen und zeigt uns die Gluth ihrer Liebe für ihr Vaterland und ihre tiefe Verehrung der Frauen, wobei die Liebe hier im reinen, echt deutschen Sinne erfaßt ist. Das dritte, „Große Welt", führt uns in das großstädtische, vornehme Treiben der russischen Welt in St. Petersburg, welches trotz des Lichtes und des Glanzes, die Alles umgeben, überall die Hohlheit und innere Verderbtheit der dortigen Kreise erkennen lassen. Wir können diese Bücher warm empfehlen. [84—86]

Meisterwerke der Holzschneidekunst von J. J. Weber in Leipzig. Das Werk zeigt die erstaunenswerthen Fortschritte, welche diese Kunst in neuester Zeit gemacht hat. Jedes Heft, welches 8 Bilder in groß Folio bietet, giebt davon beredtes Zeugniß; wir können dies Werk daher nur warm zur Anschaffung empfehlen. [92]

Blasendorff, der deutsch-dänische Krieg von 1864 mit 2 Karten. Berlin, Weidemann'sche Buchhandlung. Der Verfasser, jetzt Oberlehrer an einem pommerschen Gymnasium, hat den Krieg selbst mitgemacht, namentlich die Düppeler Schanzen als Offizier mit erobern helfen und giebt aus besten Quellen, wie aus eigener Anschauung eine ebenso interessante wie eingehende Schilderung des Krieges. Wir können das Buch warm empfehlen. [93]

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

♀ Posen, 4. April. (Privat-Telegramm.) In Folge Hochwassers stürzte ein Theil der Dombefestigung ein, doch fand dabei kein Verlust an Menschenleben statt.

Posen, 3. April. Der Oberbürgermeister veröffentlicht einen Erlaß des Oberpräsidenten Grafen v. Zedlitz-Trützschler, in welchem dieser zur Kenntniß bringt, daß Se. Majestät der Kaiser auf der Rückfahrt nach Berlin Veranlassung genommen habe, die schmerzliche Theilnahme auszusprechen, welche Allerhöchstderselbe für die schweren Bedrängnisse, in welche ein großer Theil der Bevölkerung von Posen und Umgegend gerathen, empfinde. Sr. Majestät habe die Frage der eingehendsten Erörterung bedürftig erschienen, wie dieser häufig wiederkehrenden Gefahr vorgebeugt werden könne, und werde Allerhöchstderselbe den hierauf bezüglichen Verhandlungen das eingehendste Interesse zuwenden. Se. Majestät hoffe, daß diese zu einem erfolgreichen Ergebniß führen werden.

Bremen, 3. April. Die seit heute früh durch eine Entgleisung bei Station Kirchweyhe unterbrochen gewesene Eisenbahnverbindung von Köln nach Hamburg ist wieder hergestellt.

Wien, 3. April. Dem „Neuen Wiener Tagblatt" zufolge empfing der Kaiser heute Vormittag die preußische Militärdeputation, welche im Auftrage des Kaisers Wilhelm das Modell des neuen Infanteriegewehres überbrachte. Die Mitglieder der Deputation wurden zur heutigen Hoftafel zugezogen.

Wien, 3. April. Der „Pol. Korresp." wird aus Belgrad gemeldet: Die serbische Regierung entsendete auf Ersuchen Oesterreich-Ungarns in Gemäßheit des Berliner Vertrages eine Kommission betreffs Durchführung der Regulirung des eisernen Thores an Ort und Stelle.

Der serbische Gesandte in London, Grnic, wird mit der Vertretung Serbiens bei der Pariser und Londoner Regierung mit dem Amtssitze in Paris beauftragt.

Pest, 3. April. Betreffs des Eintritts Szilagyis in das Kabinet erwartet man Definitives Freitag oder Sonnabend, wenn der Kaiser hierher zurückkommt. Falls Szilagyi eintritt, wird die Ernennung der neueintretenden übrigen Minister unverzüglich nachfolgen.

Haag 3. April. In der Plenarversammlung der Generalstaaten wurde in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Staatsrathes die Nothwendigkeit der Einsetzung einer Regentschaft beschlossen, da es dem König unmöglich sei, die Regierung weiter zu führen. Sobald dieser Beschluß von dem Präsidenten der Generalstaaten verkündigt ist, wird die Regentschaft eingesetzt. Bis zur Ernennung eines Regenten wird nach der Verfassung der Staatsrath mit der königlichen Gewalt bekleidet.

Haag, 3. April. Der heutige Beschluß der Generalstaaten in Betreff der Regentschaft wird in der amtlichen Zeitung veröffentlicht.

Brüssel, 3. April. Boulanger ist Nachmittags 1 Uhr 40 Min. in Begleitung des Grafen Dillon, Rocheforts und dessen Tochter hier eingetroffen. Boulanger und Dillon stiegen im Hotel Mengelle, die übrigen im Hotel de Flandre ab. Auf dem Bahnhofe war eine zahlreiche Menschenmenge anwesend; Rufe „es lebe Boulanger!" wurden laut; doch hörte man auch: „Nieder mit Boulanger!" schreien. Auf Befragen über die Dauer seines Aufenthaltes in Brüssel erklärte Boulanger, er ziehe sich nur auf kurze Zeit hierher zurück und beabsichtige nicht, hier längere Zeit zu bleiben.

Brüssel, 3. April. Boulanger empfing heute mehrere hiesige Journalisten in seinem Hotel und theilte auf Befragen mit, daß er vielleicht bis zu den Oktoberwahlen hier bleiben werde. Er habe Paris verlassen, nachdem ihn diejenigen, welche ihn am Morgen verhaften sollten, vorher verständigt hätten — er habe Paris auf den Rath seiner Freunde verlassen. Boulanger fügte hinzu: „Soll das Haupt einer nationalen Partei sich zwischen vier Mauern einsperren lassen, wo ihm jede Kommunikation mit seinen Freunden abgeschnitten ist, oder soll er sich auf freien Boden begeben?" Die einflußreichsten Mitglieder der Nationalpartei hätten seine sofortige Abreise vorgezogen. Seine Partei wolle auf dem Wege der Loyalität und Geduld vorwärts kommen. Heute sei es aber gerade die regierende Partei, welche die Unruhen in Frankreich hervorruft. Wir wollen zum Ziele kommen und werden zum Ziele kommen, was immer sich auch ereignen möge."

Rom, 3. April. Nach weiteren aus Massauah eingegangenen Telegrammen haben zwischen dem Negus und den Derwischen zwei Gefechte an der abyssinisch-sudanesischen Grenze stattgefunden. In dem zweiten bei Metemmeh wurde der Negus tödtlich verwundet. Menelik, dessen Armee an der Grenze von Schoah und Abyssinien lagert, überließ den Negus seinem Schicksal. Nach einem Telegramm des Generals Baldissera zieht Debeb südwärts, um den Derwischen die Spitze zu bieten. Der Neffe des Negus, Debeb und Menelik streiten um die Erbfolge. „Italie" und einige andere Blätter wollen wissen, der morgige Ministerrath werde sich mit der nach den jüngsten Ereignissen in Abyssinien einzunehmenden Haltung Italiens sowie mit den dem General Baldissera zu ertheilenden Instruktionen beschäftigen.

Capetown, 2. April. Die der deutsch-westafrikanischen Kompagnie Brückner & Comp. gehörige Brigg „Adolph" ist nach einer glücklichen Reise von 78 Tagen wohlbehalten im Sandwichhafen eingetroffen.

Die Tochter des Spielers.

Roman von E. H. v. Dedenroth.

14)

Aus dem Antlitz Fanny's verschwand das einschmeichelnde Lächeln, der Zug hingebenden Mitgefühls. Sie schien sich verletzt zu fühlen.

„Ich sagte, was ich fest geglaubt habe," erwiderte sie. „Ich war in jener Stunde noch nicht bei ruhigem Blut. Ich sah Ihren Vater in heftiger Erregung durchs Wohnzimmer schreiten, ich hatte gehört, wie gegen den Grafen im Zorn gesprochen wurde, ich hörte den Schuß krachen. Ihr Vater stürzte zu Ihnen zurück, bleich und verstört, er bat Sie zu schweigen, — da mußte man schlimmes glauben."

Lucia zitterte vor Empörung und wilder Erregung. „So!" rief sie, „das alles hast Du gewußt, gehört, erlauscht, und ich erfahre das erst heute! Mir sagtest Du, daß Du nur zufällig meinen Vater gesehen hättest."

Es giebt Momente im Leben, wo man glaubt, gegen alles, was uns noch treffen kann, gleichgültig zu sein, wo wir wähnen, unser Unglück habe das höchste Maß erreicht, jenes Maß, wo, wie beim körperlichen Schmerze, die Stumpfheit gegen alles, was uns sonst angeht, eintritt. Aber gerade in solchen Perioden verzweifelter Stimmung haben wir eine überaus empfindliche Stelle. Das Mitgefühl der Personen, die uns am nächsten stehen kann uns nicht trösten — der tiefe Schmerz will auch keinen Trost — aber wir rechnen fest auf dieses Mitgefühl und es erregt Bitterkeit, wenn man es uns versagt, vielleicht gar Vorwürfe macht. Hier geschah mehr. Es erwachte in Lucia das Ahnen, daß Fanny ihr Vertrauen gemißbraucht habe, und jetzt las sie die Bestätigung dieser Ahnung aus deren Zügen, Fanny zeigte sich weder beschämt, noch eingeschüchtert, noch durch den Zweifel verletzt.

„Sollte ich Ihnen erzählen, was Sie besser wußten als ich?" lautete die fast höhnisch klingende Antwort, „sollte ich es Ihnen mißgönnen zu glauben, daß mir alles, was in Ihrem Zimmer laut genug gesprochen wurde, ein Geheimniß geblieben sei? Ich wundere mich nur, daß Sie sich ein Gewissen daraus machen wollen, den Herrn von Altrück ebenso zu täuschen —"

„Du bist eine Elende! — Fort! — Aus meinen Augen!" keuchte Lucia, vor Empörung und Bitterkeit ihrer selbst kaum noch mächtig.

Fanny rührte sich nicht von der Stelle

„Ich dränge mich Niemand auf," entgegnete sie, und ihr Auge heftete sich mit stechendem Blick auf die Gräfin, „aber ich lasse mir auch nicht die Thür weisen. Sie haben mich gebeten, zu Ihnen zu ziehen, Sie haben mich zu Ihrer Vertrauten gemacht, ohne daß ich mich dazu gedrängt habe. Sie brauchen meine Rathschläge nicht anzunehmen, es ist Ihre Sache, ob Sie ein Glück, das sich Ihnen darbietet, zurückweisen oder nicht, aber ehe ich Sie verlasse, möchte ich Sie daran erinnern, daß wir auch miteinander zu rechnen haben."

„Du sollst Deinen Lohn haben, doppelt, dreifach —"

„Meinen Sie den Lohn einer Magd?!"

„Laß mich jetzt allein, ich werde Dir geben, was Du forderst, — erspare mir jetzt jedes weitere Wort."

Lucia wollte sich abwenden, es war ihr, als müsse sie ersticken vor Weh, bitterer Enttäuschung und Zorn.

„Sie spielen die Hochmüthige mit Unrecht. Ich ließ mich bitten, die Rolle einer Jungfer bei der Gräfin Palen auf Schloß Lanken zu übernehmen, ich that es, weil man keine andere fand, jeder wußte, daß die Herrlichkeit nicht lange dauern werde. Damals wußte ich noch nicht, was die Gemahlin des Grafen früher gewesen —"

„Du gehst auf der Stelle oder —"

„Was oder? Sie behandelten mich wie eine Freundin auf Lanken, ich hatte Mitleid mit Ihnen Als Sie mich hierher riefen, wurde mir der Entschluß, zu kommen, nicht leicht. Ich that es gegen den Willen meiner Eltern, die zwar in bescheidenen Verhältnissen leben, aber mich warnten, einer Abenteurerin zu vertrauen. Ich will Sie nicht beleidigen, ich sage nur, was man in R. von Ihnen hält. Sie schrieben, daß Sie eine bedeutende Erbschaft gemacht hätten, ich solle wie eine Schwester bei Ihnen leben. Jetzt, wo ich meinen Ruf preisgegeben habe, wollen Sie auf Ihre Erbschaft verzichten. Das ist Ihre Sache, aber Sie wollen mich gehen heißen, da ist es mein Recht, die verheißene Sicherung meiner Existenz von Ihnen zu fordern. Sobald das befriedigend geschehen ist, werde ich mit Vergnügen das Haus verlassen."

Lucia hatte sich das Versprechen erpressen lassen, fast die ganze Summe, welche sie aus dem Erlös der Werthpapiere erhielt, Klüber zu opfern, ihr blieb kaum ein Nothgroschen für den Lebensunterhalt, jetzt war es zweifellos, daß Fanny ihr auch diesen nehmen wollte, wenn sie sich überhaupt damit begnügte. Es war klar, weshalb Fanny diese Scene herbeigeführt, nachdem Lucia das Anerbieten Günthers zurückgewiesen hatte. Fanny wollte sie zwingen, sich durch Vertheidigung ihrer Rechte auf die Erbschaft durch einen Vergleich oder eine Heirath ein Vermögen zu verschaffen, das sie mit ihr theilen konnte. Fanny hatte es ihr deutlich genug zu erkennen gegeben, daß sie noch bessere Waffen in der Hand habe, sie zu bedrohen, als Klüber.

Und dieses Gesicht zeigte Fanny ihr heute gegenüber, wo sie durch Bestechung Klübers gewissermaßen eingestanden hatte, daß sie eine Anklage der Mitschuld am Morde Palens fürchte daß sie nicht wage, der Drohung zu trotzen. Fanny ging weiter als Klüber. Sie hatte es ausgesprochen, daß man auch die Anklage erheben könne, Lucia habe ihren Vater zum Morde ihres Gatten angetrieben, Fanny war eine furchtbare Zeugin gegen sie, jeder mußte glauben, daß sie das Mädchen nur an sich gekettet habe, um ihr Schweigen zu erkaufen.

Das Maß ihres Elends war zum Ueberströmen voll. Und der Gedanke, daß Günther hier war, daß er wie jeder sie werde verdammen müssen, drohte ihr den Verstand zu verwirren

Die Klingel draußen ward gezogen.

Lucia bebte zusammen. Wer konnte sie aufsuchen? War es Klüber?

Sie hätte Fanny bitten mögen, Niemand einzulassen, aber das Wort kam ihr nicht über die Lippen. Es graute ihr davor, mit dem Mädchen zu sprechen. Es war ihr, als könne sie nicht daran zweifeln, daß Fanny stets im Einverständniß mit Klüber gewesen war, obwohl sie sich gestellt hatte, als hasse sie den Schurken. Wie eine Schlange hatte sie sich an Lucia geringelt, um sie widerstandelos zu machen. Und heute, wo die Boa sich entlarvt und das Opfer mit ihrem Geifer überzogen, hatte die Schlange ihre Giftzähne, ihren Rachen gezeigt.

„Herr Baron Otto von Altrück!" meldete Fanny, und ehe Lucia es hindern konnte, trat der Baron ein, Fanny hatte ihm die Thüren geöffnet.

Lucia schaute auf, sie war unfähig, sich zu erheben, und doch fühlte sie, trotz der fast betäubenden Ueberraschung, die Kraft, diesem Mann die Stirn zu bieten — was er von ihr wollen konnte, zurückzuweisen erschien ihr fast wie eine erleichternde Zerstreuung in dieser Stunde.

„Ich danke Ihnen, daß Sie mir Gehör gestatten," redete Otto, der wohl kaum gehofft hatte, so leicht Einlaß zu finden, Lucia an. „Ich kam mit zagendem Herzen."

„Was wünschen Sie von mir, Herr Baron?"

„Bin ich zu kühn, wenn ich Sie bitte, mich als Ihren Vetter zu empfangen Lucia, als einen Vetter, der es bereut, daß er sich an Ihnen versündigt hat?"

„Sie erwiesen mir niemals die Ehre, mich als eine Verwandte anzuerkennen und zu achten, warum jetzt?"

„Vergeben Sie mir das Vergangene. Ich

Börsenbericht.

Stettin, 4 April. Wetter: schön. Temp. + 4° R. Barom 28". Wind N.

Weizen geschäftslos, per 1000 Klgr. loko 176—183 bez. per April-Mai 182,5 G., 183 B., per Mai-Juni 183,5 G., per Juni-Juli 185 B. u. G., per September-Oktober neue Usance 185,5 B. u. G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Klgr. loko 138 bis 143 bez. per April-Mai 142,5 bez. 142,75 B. u. G., per Mai-Juni 143,5 G., per Juni-Juli 145 bez., per September-Oktober neue Us. 147 G.

Gerste per 1000 Klgr. loko Märker 133 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko 138—142 bez.

Rüböl geschäftslos, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 58 B., per April-Mai 57 B., per September-Oktober 51 B.

Spiritus matter, per 10,000 Liter loko o. F. bez. 54,4 nom., [illegible] 33,8 bez., per April-Mai 70er 33,8 B., per Juli-August 35 bez., per August-September 70er 35,4 B.

beurtheilte Sie nach Vorurtheilen, welche meine ganze Familie hegte, als Sie in das Haus meines Onkels kamen. Trotzdem billigte ich die Art und Weise nicht, mit der meine Tante gegen Sie verfuhr, als der Onkel starb. Ich habe Ihnen das in dem Briefe gesagt, den Sie unbeantwortet gelassen. Konnte ich besser das Gefühl entschuldigen, das mich einst, als ich Sie weniger kannte, zu einer Beleidigung Ihrer Person verleitete, als durch das Anerbieten meiner Hand? Es war eine Genugthuung für Sie, für mich die Hoffnung, eine unwiderstehliche Sehnsucht zu befriedigen. Ich bin grausam bestraft. Sie würdigten mich keiner Antwort. Ich komme heute wieder. Der Umstand, daß man Sie mit Prozessen bedroht, giebt mir den Muth, zu fragen, ob Sie auch meine Freundschaft zurückweisen?“

„Ich bedarf derselben nicht. Ich bin entschlossen, lieber auf die Erbschaft zu verzichten, als mich gegen Verdächtigungen vertheidigen zu müssen, die, selbst wenn ich obsiege mich brandmarken, weil es Verwandte sind, die mich an den Pranger stellen wollen.“

„Meine Tante wird sich zu einem Vergleiche bewegen lassen, wenn Sie denselben anbieten —“

„Das wäre mir möglich gewesen, ehe Drohungen erfolgten, ehe man mich aus dem Schlosse meines Onkels wie eine Verbrecherin entfernte. Nach diesem blieb mir nur die Wahl, mein gutes Recht bis auf's äußerste zu vertheidigen, oder auf ein Erbe zu verzichten, das man mir mit Waffen entreißen will, die mir zwar schwerlich die Erbschaft, aber die Ehre rauben.“

„Meine Tante war von Vorurtheilen erfüllt, die Leidenschaft hat sie hingerissen, aber was bis jetzt geschehen, ist durch eine Versöhnung zu redressiren. Die leidenschaftliche Erregung meiner Tante gegen Sie wurde dadurch erhöht, daß man ihr von anderer Seite her Gerüchte mittheilte, die Sie schwer verdächtigten, und ihr Waffen zum Angriff gegen Sie anbot, welche die Zweifel an Ihrem Charakter bestärken konnten.“

„Und welcher Art wäre der Vergleich, den man annehmen würde?“ fragte Lucia.

„Meine Tante würde bereit sein, Ihnen eine Rente zu zahlen, deren Höhe noch zu verabreden wäre. Aber das wäre unbillig, Sie können mehr fordern. Ich bin dessen gewiß, daß Günther Altrück mir beistimmen würde, Ihnen ein Viertel der Hinterlassenschaft zuzuwenden. Bevollmächtigen Sie mich als Ihren Vertreter. Obwohl ich unbemittelt bin, würde ich auf meinen Antheil verzichten, um Ihnen zu beweisen, daß ich es verschmähe, mich auf Ihre Kosten zu bereichern. Schenken Sie mir Ihr Vertrauen, Lucia.“

„Ich unterhandle nicht!“ lautete die mit fester Stimme gegebene Antwort der Gräfin. „Ich vertheidige mein Recht oder verzichte darauf. Ich entsage zu Gunsten desjenigen, von welchem mein verblichener Wohlthäter allein mit Liebe gesprochen. Das ist Ihr Vetter Günther. Mit ihm mag sich dann jeder andere einigen, der Ansprüche erhebt.“

„Das dürfen Sie nicht!“ rief Otto leidenschaftlich erregt. „Diese Verzichtleistung wäre meiner Tante vielleicht sehr willkommen, da Günther ihre Einwilligung dazu nur als Gatte Beata's erhielte; dann käme alles in ihre Hände. Dagegen protestire ich!“

Hatte Otto durch die Bemerkung in Bezug auf Beata nur erforschen wollen, ob Lucia und Günther sich vielleicht diesen Ausweg verabredet hatten, um einem Prozesse gegen Lucia vor-beugen, so erreichte er insofern sein Ziel, als die Gräfin erbleichen sah. Es zuckte bitter ihre Lippen. „Ist von einem solchen Pro denn schon die Rede gewesen?“ fragte sie bebender Stimme.

„Beata und Günther betrachten sich lange als Verlobte. Es fehlte nur am Vermög Schon vor der Abreise Günthers ins Ausla hätte der Onkel sie ausgestattet, wenn Beata mals nicht zu jung zur Heirath gewesen wä Die Tante sah es daher schon als eine Be trächtigung ihrer Tochter an, als der Onkel zu sich nahm und will es jetzt nicht glaub daß es mit rechten Dingen zugegangen, we Beata jetzt nur ein kleines Legat erhält. Wol Sie sich und mich zu Bettlern machen, da jene beiden im Ueberfluß schwelgen?“

„Das ist nicht wahr!“ klang es stöhnend Lucia's Brust; ihre Hand preßte sich krampfh auf die Brust, da, wo das Herz schlug, als wo dort eine Ader springen.

(Fortsetzung folgt.)

Ziehungs-Liste

der 1. Klasse 180. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 3. April.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 60 Mark (Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

15 45 252 69 625 66 734 1111 86 254 420 24 974 80 2126 52 255 411 505 21 754 68 90 848 924 3069 139 382 93 406 8 630 87 716 63 4019 52 71 332 92 836 77 905 45 55 66 5023 36 108 44 329 781 6010 41 120 79 89 337 505 641 (100) 756 882 039 7079 212 368 74 (100) 411 57 (100) 503 (150) 76 698 (150) 728 849 8002 116 24 233 493 682 787 (100) 9124 29 63 214 311 483 (200) 675 748

10099 182 360 72 652 11205 (500) 40 68 81 305 418 589 747 903 49 12010 244 91 97 324 (150) 403 (100) 541 830 58 916 62 13087 (100) 182 401 598 641 61 75 783 14113 320 63 414 43 685 760 15249 349 34 94 99 436 521 613 746 65 823 (3000) 16072 93 158 88 238 (100) 53 336 407 735 73 944 76 17025 100 336 449 593 605 845 (100) 94 18020 31 109 253 330 438 42 510 94 995 19078 111 324 451 97 545 85 783 86

20180 240 60 308 28 531 687 747 810 946 21037 228 60 64 329 55 424 55 695 823 35 65 913 30 22312 448 507 58 99 620 74 (150) 843 45 906 7 38 23245 (100) 86 320 31 60 422 589 536 24049 132 (100) 67 265 364 401 84 98 639 53 889 25169 258 99 548 604 730 804 57 (100) 84 85 910 66 26022 163 225 92 310 615 57 690 98 758 88 876 (100) 27011 67 165 77 247 48 67 365 458 597 785 809 (100) 49 59 935 76 92 28034 138 77 480 82 524 39 66 701 6 17 (150) 42 69 916 29405 612 62 839

30018 92 202 6 540 649 64 88 31148 94 236 53 333 509 56 626 701 21 47 88 32079 95 147 91 473 553 (300) 98 747 929 33179 325 84 89 478 529 40 769 848 916 34085 90 229 509 44 789 873 35020 (150) 37 245 (100) 467 801 8 76 83 992 36057 136 260 84 353 582 624 85 845 37003 6 123 44 268 387 521 92 697 786 38325 433 506 727 49 867 907 49 39118 75 213 28 86 354 465 592 804 78 911

40016 188 95 265 71 (200) 413 548 604 70 771 41076 160 303 32 614 78 83 704 35 848 56 42178 356 91 415 31 86 926 78 43152 71 274 455 44001 259 328 35 480 45020 99 122 (150) 367 91 411 45 668 763 972 46035 419 (100) 55 92 586 688 717 932 50 47097 222 442 701 3 19 98 935 36 48022 78 154 200 (100) 25 (100) 40 62 582 625 28 33 711 (300) 39 815 44 76 983 92 49065 224 88 302 3 451 79 584 898 968

50150 (100) 550 55 792 819 906 38 51061 115 59 238 68 71 401 80 603 702 975 52112 32 43 85 481 610 18 (100) 60 721 869 95 53112 360 400 27 539 707 55 891 985 54009 141 302 417 40 522 42 646 726 855 904 55058 137 305 18 557 (100) 681 816 953 73 92 97 56025 48 255 (150) 334 405 644 910 11 14 60 57218 40 52 430 521 611 58 703 897 933 84 58039 177 227 34 35 72 314 662 (200) 728 64 876 91 59072 86 166 87 204 (100) 12 38 43 59 338 576 623 704 60 71 866 950 73 80 89

60167 393 427 576 643 716 31 75 81 899 911 62 61150 52 226 323 86 590 677 88 769 71 841 970 90 62171 95 204 13 396 (200) 416 80 541 64 88 630 748 60 902 63083 248 349 426 50 68 531 (100) 46 (150) 70 96 629 59 86 845 64131 260 322 99 583 603 783 953 65055 88 227 41 84 355 671 766 (100) 963 66041 83 297 469 544 624 46 725 66 82 802 32 934 52 67059 119 302 415 59 507 (100) 746 818 992 68073 303 49 74 694 794 964 65 (100) 89 69418 30 852 71

70222 (150) 659 731 84 985 71050 142 253 427 54 (100) 79 558 624 853 910 56 77 72043 68 230 308 82 463 92 95 544 94 892 73033 147 534 57 (200) 74011 (150) 44 156 (200) 364 95 411 (100) 611 75045 153 54 204 21 392 464 545 739 40 833 68 994 76184 400 49 755 835 91 96 927 77063 105 244 347 (100) 532 (100) 84 652 955 78055 210 25 96 313 60 647 58 79026 87 147 50 211 345 406 20 24 521 38 46 95 696 845 86 953 62 85

80048 135 97 (100) 220 36 331 44 82 (100) 87 471 595 653 56 816 81097 132 52 218 88 394 423 59 578 83 (100) 88 92 659 98 820 76 913 91 82022 192 233 41 332 (100) 49 88 495 512 620 84 864 941 88 98 83059 68 254 96 316 552 92 671 742 907 17 59 69 84057 73 650 757 79 805 30 51 961 71 85011 34 143 63 95 222 360 74 633 802 940 49 94 86113 206 46 618 85 755 64 65 69 78 826 31 37 87054 81 130 300 (100) 459 521 626 87 94 820 903 88289 318 46 404 (100) 538 (150) 77 706 831 972 (100) 77 89030 64 226 50 81 387 432 500 713 28 945 56 63 95

90181 323 46 54 61 97 378 429 71 660 69 778 895 937 45 64 91130 46 573 82 92 615 66 70 894 908 9 79 92137 426 31 42 583 616 (100) 734 46 56 93019 86 161 326 54 81 91 492 752 929 91 94319 415 33 550 713 59 969 95168 704 61 70 879 921 96050 155 (100) 538 (150) 642 66 (500) 75 805 97028 86 196 283 379 98 476 746 61 842 64 65 941 98006 56 116 299 439 583 723 841 939 99032 138 309 460 574 88 (150) 751 (100) 989

100109 55 71 206 318 94 548 (500) 685 (100) 750 820 957 60 84 101027 165 266 97 958 102165 357 587 695 854 962 103010 178 265 92 371 90 518 690 740 104009 74 115 203 12 (100) 58 74 305 610 35 67 727 105077 208 322 49 665 84 867 903 (100) 106107 (100) 49 290 339 66 437 507 609 23 704 980 92 107081 163 267 348 540 70 645 908 18 37 57 81 108107 235 522 663 78 (100) 80 873 902 17 93 109070 79 126 44 303 91 417 22 51 55 592 640 716 (100) 76 858 85

110190 256 730 72 978 111001 (100) 78 128 61 87 657 62 818 51 65 88 97 112051 195 301 55 483 708 12 25 58 847 53 56 (100) 948 113146 243 345 533 746 802 75 960 114021 92 122 27 222 374 428 523 630 736 115095 102 28 229 45 99 355 56 (200) 401 61 625 48 713 27 804 7 11 972 116087 108 53 84 (100) 424 (100) 574 618 117024 184 301 26 413 (3000) 41 507 711 43 944 60 118035 74 175 79 280 343 87 90 447 72 515 634 37 51 (100) 714 915 37 68 119067 89 150 56 70 (100) 300 35 83 91 475 504 610 82 767 846 993

120049 56 (100) 178 276 313 51 544 74 744 810 47 61 900 (100) 2 121015 17 160 70 90 241 329 451 512 693 720 40 845 122294 383 473 526 38 631 88 707 21 68 123111 218 90 505 71 697 744 124028 157 340 446 530 923 53 67 (100) 69 125025 197 204 (100) 31 304 6 20 (100) 99 607 743 126001 177 89 274 88 402 49 525 (100) 68 696 755 893 903 127016 33 175 218 67 (100) 90 458 677 906 128066 210 23 442 72 565 646 910 47 129188 329 46 645 83 766 72 (150) 806 45 74 986

130449 67 89 500 711 900 4 9 22 131024 27 (150) 33 204 (100) 35 51 66 317 18 406 18 66 584 622 56 873 973 132261 76 83 398 529 43 73 90 647 57 875 91 (100) 133054 100 239 437 85 (100) 514 56 79 686 727 37 134024 323 (100) 527 706 135023 147 225 454 624 868 136155 (100) 229 371 78 97 593 706 50 53 973 137117 215 401 605 64 66 94 819 34 952 68 138093 295 526 741 820 139015 109 302 68 555 603 21 38 42 816

140065 278 450 704 21 87 860 141068 89 135 288 90 354 556 713 (150) 27 59 802 45 901 96 142000 68 (200) 135 52 216 71 312 20 44 412 583 609 759 (300) 86 (1500) 838 93 143001 43 87 155 293 (100) 399 529 57 643 48 62 96 755 71 90 813 26 57 954 144054 60 135 (100) 88 200 61 62 68 384 500 25 601 2 737 53 57 145181 200 71 436 41 500 37 52 86 636 812 146007 52 125 (100) 89 (150) 284 98 459 75 89 562 85 762 83 92 804 30 35 147080 324 54 82 588 99 652 751 907 148008 385 497 526 27 673 855 903 149125 280 389 512 (150) 26 45 77 659 801 46 51 74

150061 90 98 99 111 220 (200) 369 658 854 88 151010 124 92 885 491 501 92 638 (200) 847 51 976 152038 270 395 99 403 6 50 560 607 36 42 (100) 773 94 902 66 153178 93 (100) 203 85 356 91 831 922 60 154296 478 556 657 (150) 67 778 97 848 939 49 62 80 155143 372 74 537 737 812 15 34 (100) 91 942 85 156014 102 22 265 329 53 439 555 89 604 5 26 91 (100) 903 10 46 157035 157 73 89 325 953 158109 216 44 377 464 507 14 92 844 915 90 159055 107 231 81 517 917 (150) 68

160056 154 75 229 343 74 404 64 83 512 660 748 91 909 16 161011 (200) 546 610 39 705 810 162003 25 39 81 (150) 101 70 442 60 81 97 618 (100) 775 802 98 163057 138 (150) 63 209 531 55 883 908 37 164039 120 85 339 598 617 87 96 700 33 889 915 165005 194 210 632 795 166024 34 124 227 475 517 25 98 167146 71 87 308 433 510 94 657 875 926 87 168057 187 252 396 510 52 61 70 (100) 99 632 863 86 948 169000 164 243 533 834

170294 427 90 534 (3000) 43 48 (100) 754 884 171164 223 25 38 409 96 523 629 809 13 40 42 172057 534 72 604 787 855 173028 42 106 8 76 363 411 45 728 803 23 174037 142 210 19 314 435 538 84 775 872 175047 65 175 431 37 835 44 74 76 961 85 99 176008 (200) 26 107 9 225 59 360 443 46 51 63 586 612 44 95 891 (100) 961 91 177020 32 55 58 290 (200) 568 654 74 718 94 804 28 178053 113 205 52 323 41 (100) 480 827 38 53 63 919 37 179054 69 131 225 351 68 (100) 567 649 763 (100)

180041 53 59 210 391 485 535 47 81 83 (100) 618 71 790 904 181086 130 65 89 254 75 324 419 70 566 714 (150) 932 182002 16 217 415 57 642 (150) 816 61 69 80 183200 332 493 505 87 712 45 50 89 883 91 184032 234 378 79 464 684 741 968 (100) 185109 54 74 345 74 413 651 (100) 818 917 20 53 186268 316 63 501 11 59 769 99 861 94 (100) 910 14 187072 163 96 205 60 302 22 453 689 799 863 188023 161 333 503 46 72 640 64 710 841 968 87 189088 400 47 90 616 964 69 85

B. Nachmittags-Ziehung.

23 71 139 354 99 417 32 60 528 32 720 57 815 83 929 1001 149 (100) 95 338 43 99 (100) 417 880 925 2043 77 245 342 497 588 (200) 692 3073 198 211 46 395 502 19 603 10 13 768 896 4007 123 26 58 69 96 243 320 42 573 (10000) 89 648 81 868 915 5206 51 666 78 95 819 57 82 911 6161 221 441 (100) 754 983 (100) 98 7008 42 265 306 72 (100) 496 806 36 993 8107 302 5 9006 38 307 500 (150) 78 608 (100) 857

10011 37 83 (100) 180 380 556 965 11069 83 168 412 22 582 604 28 (100) 756 (100) 63 953 92 12012 54 89 186 293 344 (100) 485 517 48 612 840 939 13130 260 351 474 523 619 37 808 97 980 14033 87 145 267 321 475 610 726 58 82 (100) 929 15096 276 357 60 470 681 795 808 14 (100) 61 998 16099 100 1 221 39 247 49 384 (100) 525 622 734 883 906 9 47 17231 313 72 533 604 734 81 18080 86 130 200 77 304 15 (150) 417 81 524 960 19215 540 757 (100) 831 (100) 936 90 (5000)

20041 60 117 32 94 325 26 494 543 60 649 98 796 938 21088 165 363 78 471 509 622 738 948 22035 190 308 26 424 559 608 28 766 89 23235 357 447 615 735 815 937 24107 226 76 449 88 710 25026 (150) 173 482 94 629 37 53 731 890 (100) 915 49 26050 206 520 44 630 767 27130 31 73 292 521 767 827 33 967 (150) 28103 79 279 379 662 829 33 917 29208 459 86 540 57 63 85 748

30177 375 96 432 517 717 60 (500) 84 983 31015 21 212 301 23 57 75 631 32 70 825 32035 98 131 56 443 99 561 639 (100) 838 33162 94 338 434 82 522 617 724 59 831 42 924 34132 45 217 54 74 89 361 599 632 61 66 98 719 58 882 35207 368 (100) 432 545 73 84 754 970 36080 189 208 58 98 373 496 569 705 96 102 79 37207 600 23 733 850 38066 (100) 75 117 222 56 455 (100) 72 625 976 39071 296 (150) 380 692 712 76 820 30 969

40018 234 57 304 23 407 26 598 (200) 602 793 813 984 41070 151 627 613 701 59 878 937 56 74 76 42170 219 64 304 555 639 65 890 43038 45 67 88 148 263 623 28 (100) 738 64 961 44038 144 63 217 543 83 602 20 840 99 915 22 (150) 45175 400 509 26 705 46096 171 90 219 71 82 398 619 730 898 938 47278 386 454 95 716 39 63 79 (100) 821 27 (150) 910 48079 387 (100) 410 43 714 23 35 57 60 78 49052 131 472 568 609 706 868 955

50045 75 124 267 71 438 65 619 712 926 51062 (100) 226 390 499 621 28 62 714 806 66 962 52086 89 231 46 468 712 954 93 53046 209 456 535 96 683 768 822 31 66 54112 54 208 337 88 555 63 79 634 702 13 809 55071 331 76 545 610 17 73 887 56021 316 70 483 86 558 78 80 640 900 57057 194 249 424 505 33 34 52 600 89 (150) 747 56 817 20 78 84 976 96 58057 109 26 262 12 311 408 13 45 68 575 900 46 59036 96 287 (200) 94 497 528 70 (100) 690 759 65 960

60001 12 50 264 327 80 82 92 435 660 93 723 826 904 61133 286 347 95 449 519 65 645 36 39 (200) 64 988 62033 299 323 49 66 456 63 539 67 602 47 761 908 51 (100) 63152 249 317 418 636 795 813 66 952 64043 79 198 304 39 423 51 71 545 48 51 608 (100) 12 (150) 811 40 935 56 65098 212 65 361 81 444 542 (100) 66079 116 370 510 35 783 863 67056 85 88 198 249 301 20 63 437 62 529 669 720 801 10 68144 80 90 323 592 652 920 69037 119 90 221 48 80 550 644 711 55 971

70126 65 262 303 22 (100) 68 88 651 853 71 (100) 71009 187 221 81 86 326 79 522 634 76 943 71 72031 78 163 497 512 753 58 879 73219 70 399 508 26 33 623 57 791 74140 41 203 371 413 503 782 75099 108 27 254 362 511 47 79 688 92 905 41 76212 67 87 315 66 (200) 70 91 415 43 (200) 58 65 661 77132 259 305 634 38 51 57 68 757 814 59 80 78083 114 89 276 320 38 69 (200) 413 (100) 74 514 21 52 54 609 12 48 50 798 809 30 54 958 85 79011 113 68 379 453 (100) 509 64 867 905 66

80121 221 465 566 601 73 751 966 81606 115 61 263 330 444 530 52 614 95 811 985 86 82012 45 448 83 568 641 85 91 711 80 840 908 83176 217 301 459 74 637 958 81 84045 248 86 361 69 76 490 (100) 521 669 784 863 927 29 85608 (100) 52 101 19 239 349 91 442 543 39 662 89 824 978 96 86010 184 310 46 470 711 17 29 (150) 92 87016 51 116 71 304 75 405 21 45 583 728 801 88070 86 120 (100) 66 273 340 73 81 468 602 21 53 729 925 40 (100) 92 89136 210 14 64 374 78 (100) 429 74 724 36 836 42

90040 53 139 77 397 404 26 90 776 841 49 919 94 91022 (200) 64 227 70 302 3 16 33 78 401 26 699 710 (100) 828 986 92113 78 236 383 541 64 646 743 956 93120 331 49 470 658 61 (150) 881 94003 128 42 86 207 8 20 (100) 364 482 524 67 882 974 81 95130 290 248 56 91 439 50 551 731 96275 467 536 692 757 91 97003 66 174 91 297 344 61 455 84 512 14 638 54 68 (100) 959 98135 233 458 531 684 730 882 954 99033 122 619 742 937

100033 57 126 223 79 354 446 561 866 918 101200 14 325 525 75 99 608 (150) 872 943 94 102057 80 253 (200) 87 338 529 30 41 (100) 631 955 103003 97 274 535 609 20 28 820 965 88 104067 147 200 56 347 88 446 720 854 901 105107 22 23 33 37 79 84 318 87 98 492 547 (100) 60 73 660 106031 69 81 174 272 446 567 42 637 66 942 75 107034 (100) 106 216 41 85 398 553 677 707 34 (150) 47 108010 13 197 243 594 541 56 938 98 109012 229 56 381 83 481 530 98 654 723 61 68 925

110065 111 49 304 64 471 (100) 543 50 66 864 967 111288 399 441 (100) 533 704 843 61 112009 60 126 57 67 242 313 60 426 559 754 91 806 65 97 913 40 82 86 113076 79 165 317 72 574 (150) 652 55 859 114239 48 331 48 539 699 808 949 115115 48 220 508 806 33 64 907 36 82 116170 202 29 301 22 69 429 (150) 93 630 67 702 117056 135 239 360 763 813 924 77 118056 103 70 219 41 389 93 542 59 656 718 90 95 832 91 918 119013 42 99 110 48 240 48 312 424 (100) 556 614

120034 53 86 448 546 48 55 601 67 702 878 121225 30 92 321 552 86 751 (100) 67 802 122037 240 328 30 48 95 409 (100) 20 61 95 640 (100) 731 87 96 843 (100) 98 922 123051 74 105 72 260 325 88 461 512 727 94 888 89 992 124051 243 50 658 65 726 907 125460 734 51 831 945 89 126233 96 301 22 53 64 95 429 73 759 964 (100) 68 127357 439 664 (100) 88 753 86 828 25 979 128273 434 549 686 906 53 90 129153 (100) 72 81 258 458 87 545 662 852 53 904

130036 75 233 383 514 601 6 726 903 131111 12 352 527 (100) 60 627 803 960 132384 89 6 762 862 943 (150) 87 133038 69 191 247 313 422 624 67 841 75 95 134016 162 274 422 99 5 44 783 89 838 927 135249 57 500 26 66 886 9 51 136044 398 605 137079 398 405 662 67 (30 91 723 68 89 138174 (150) 81 209 360 400 515 612 73 732 878 139013 54 85 116 80 2 316 402 43 68 637 96 785 817 44 52 79 9

140011 80 121 224 47 382 466 74 502 68 682 95 774 75 141147 79 338 (100) 86 503 (10 803 4 56 142041 261 97 319 38 66 495 533 55 654 709 974 143058 76 173 80 301 74 481 5 87 735 843 943 144156 312 631 717 60 858 983 90 145096 220 332 68 (100) 630 986 146 92 108 227 52 366 579 627 91 851 52 147002 43 110 339 (300) 81 84 609 47 66 73 820 958 148090 99 142 263 336 538 63 74 621 68 709 72 806 52 912 60 149033 (150) 168 86 228 3 54 67 424 683 894

150189 206 387 461 523 31 99 (150) 694 8 48 151000 33 72 76 78 291 383 406 12 58 605 23 95 804 97 988 (150) 152 71 142 44 271 407 549 756 80 (100) 984 153 538 49 669 849 911 18 88 154042 91 277 460 630 155052 117 79 362 (100) 608 78 764 88 8 959 156019 43 118 21 77 84 94 469 84 806 (30 11 51 94 960 157177 88 228 52 316 38 539 648 778 817 931 158076 149 226 62 341 82 5 88 789 (200) 950 159024 38 95 163 242 4 518 29

160027 33 136 48 325 480 608 55 88 9 161244 275 401 (100) 640 722 886 945 162002 78 (100) 84 222 392 576 688 722 858 163130 264 658 85 986 164585 771 88 8 165057 225 29 97 315 76 470 545 620 21 166 96 99 175 482 556 64 (100) 628 89 91 (5000) 7 27 854 64 167080 638 65 855 943 168029 50 (100) 67 141 200 62 87 367 711 37 864 9 169169 241 241 74 302 (100) 526 626 72 753 76 907 53

170021 116 29 307 19 58 628 828 171071 1 491 938 172092 107 54 246 70 90 389 413 617 734 55 97 806 91 (15000) 82 173014 91 109 494 96 595 602 40 871 72 78 500 96 174077 2 50 311 410 559 721 877 97 919 175157 69 80 3 54 (150) 88 90 519 57 58 607 15 47 871 80 176080 111 36 80 90 220 310 31 83 497 590 6 928 177074 131 206 55 319 74 495 606 42 43 62 83 87 743 829 983 178121 (100) 50 87 2 367 437 552 56 90 94 614 16 50 725 899 9 179040 86 204 38 358 72 468 86 871 77 720 (10 889 956

180048 62 81 113 35 84 233 394 661 807 (10 46 905 181032 40 117 42 360 62 757 819 915 182091 106 71 254 380 578 98 700 67 8 183391 449 567 614 (100) 837 184114 230 67 350 458 (200) 98 592 389 846 510 (150) 185026 73 428 40 579 853 922 186069 89 2 359 781 85 187057 367 424 80 99 545 94 630 87 782 807 (100) 963 188016 150 59 520 48 65 90 603 709 72 77 933 53 76 189006 (100) 150 56 75 300 57 407 653 86 810 908 22 34